NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der am 09. Dezember 2014, um 18:00 Uhr, im Marktgemeindeamt Mondsee, Sitzungssaal im 1. Stock, stattfindenden achtundzwanzigsten Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mondsee.

Anwesende:	Bürgermeister Karl Feurhuber 1. Vizebürgermeister Josef Wendtner 2. Vizebürgermeister Mag. Franz Vockner Vorstand Jürgen Prasse Vorständin Christine Grabner Vorstand Ing. Richard Kothmaier	ÖVP ÖVP SPÖ FPÖ ÖVP ÖVP	
	Vorstand Wilhelm Feichtinger	ÖVP	
Gemeinderäte			
<u>Sememarate</u>	Alois Ebner	ÖVP	
	Dr. Gerhard Eidenhammer	ÖVP	
	Ing. Rüdiger Frauenschuh	FPÖ	
	Robert Graspointner	ÖVP	
	Wilhelm Gurtner	SPÖ	
	Dr. Thomas Jörgner	ÖVP	
	Markus König	ÖVP	
	Wolfgang Meindl	$\ddot{O}VP$	entschuldigt
	DI Andrea Mierl	ÖVP	
	Christian Oberschmid	SPÖ	
	Koloman Pöllmann	$FP\ddot{O}$	entschuldigt
	Christine Pölz	ÖVP	
	Martha Reiter-Döllerer	SPÖ	
	DI Thomas Reuter	$FP\ddot{O}$	entschuldigt
	Franz Schwarz	ÖVP	
	Sigurd Steinkogler	$\ddot{O}VP$	entschuldigt
	Ing. Bernhard Widlroither	SPÖ	

Für die entschuldigt ferngebliebenen Gemeinderatsmitglieder sind die Ersatzmitglieder Frauenschuh Diethard, Grabner Carina, Kothmaier Bernhard und Schütz Ilse erschienen.

Rudolf Wilflingseder

Zuhörer: 4

ÖVP

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Vor Eingang in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende TOP 10 und TOP 13 für abgesetzt.

Punkt 1.)

Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet über/dass

- Die Nächtigungsstatistik Oktober 2014
- Die am heutigen Tag stattgefundene Sitzung der Verbandsversammlung des SHV Vöcklabruck: Es sei ein Abgang von rd. 2,2 Mio € zu erwarten und die Kosten der Heime mit rd. 40 Betten im Schnitt bei € 94,-- die der großen Heime bei € 72,-- liegen. Des weiteren seien die Kosten des Bezirks VB im Schnitt um rd. 5,4% höher und zähle VB somit zu den zwei teuersten Bezirken des Landes.

Punkt 2.)

Prüfung, Beratung und Festsetzung des aufgestellten Voranschlages für das Finanzjahr 2015.

Der Vorsitzende bringt den erstellten Voranschlag für das Finanzjahr 2015 durch Verlesung wie folgt zur Kenntnis:

Voranschlag für das Finanzjahr 2015

	4
	۰

	ϵ	
Ordentlicher Haushalt		
Einnahmen	11.780.000,00	
Ausgaben	11.780.000,00	
Außerordentlicher Haush	alt	
Einnahmen	7.964.600,00	
Ausgaben	4.582.700,00	
Überschuss	3.381.900,00	
Schulden		
Stand 1.1.2015	5.942.300,51	
Zugänge	500.000,00	
Abgänge	145.300,00	
Stand 31.12.2015	6.297.000,51	
Zuführungen an den AO Haushalt (9,95 % der oH-Ausgaben)		
Generalsanierung Schulweg 4	69.000,00	
Errichtung/Sanierung div. GdeStraßen	124.900,00	
Sanierung/Neugestaltung Herzog Odilo-Straße	70.000,00	
Sanierung Straßenbeleuchtung	50.000,00	
Erweiterung Bauhof	50.000,00	
Ankauf Weyerfeld	50.000,00	
Errichtung Neue Turnhalle (Schulweg 4)	70.000,00	

Erweiterung LMS Mondsee	150.000,00
Errichtung Parkdeck	100.000,00
Sanierung Gemeindeamt	100.000,00
Neubau Seniorenwohnheim	100.000,00
Errichtung Kletterhalle	30.000,00
Kanalbau RHV Mondsee-Irrsee	38.000,00
Kreisverkehr "Süd"	70.000,00
Bebauung Krankenhausareal	100.000,00
	1.171.900,00

Rückführungen aus dem AO Haushalt		
Grundankauf BBG	110.800,00	
	110.800,00	

Gemeindesteuern- und Abgaben		
Grundsteuer A	1.400,00	
Grundsteuer B	400.000,00	
Kommunalsteuer	2.100.000,00	
Tourismusabgabe	70.000,00	
Tourismuspauschalabgabe	11.400,00	
Lustbarkeitsabgabe	1.000,00	
Hundeabgabe	5.800,00	
Einnahmen aus Parkgebühren	5.500,00	
Aufschließungsbeiträge Str./WLTG/Kanal	9.400,00	
Erhaltungsbeiträge WLTG	2.000,00	
Erhaltungsbeiträge Kanal	4.000,00	
Nebenansprüche	2.000,00	
Verwaltungsabgaben	80.000,00	
Kommissionsgebühren	2.000,00	
	2.694.500,00	

Bundes-Ertragsanteile	
Ertragsanteile	2.412.900,00
Getränkesteuer-Ausgleich	318.800,00
Werbeabgabe	15.900,00
Vorausanteile (gem § 11/8)	15.300,00
Vorausanteile (gem § 11/5)	16.500,00
	2.779.400,00

GR Oberschmid regt an, zukünftig auch Ansparungen für sozialen Wohnbau anzudenken. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen erfolgen dankt der Vorsitzende KL Braitenthaller für die Ausarbeitung des vorliegenden Voranschlages für das Finanzjahr 2015.

<u>Antrag Vorsitzender</u>: Beschlussfassung des Voranschlages für das Finanzjahr 2015 in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 3.)

Festsetzung der Hebesätze, der Grundsteuer, sowie der übrigen Gemeindesteuern und Abgaben für das Jahr 2015.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Hebesätze der Gemeindesteuern und Abgaben für jedes Finanzjahr neu zu beschließen sind und zwar so rechtzeitig, dass diese mit Beginn des Finanzjahres rechtswirksam sind.

Für das Finanzjahr 2015 ergibt sich folgende Festsetzung der Hebesätze:

der Grundsteuer

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermeßbetrages für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermeßbetrages

der Lustbarkeitsabgabe laut Lustbarkeitsabgabeordnung vom 15. Dezember 1982 idgF.

der Hundeabgabe mit € 45,-- je Hund

€ 10,-- je Wachhund

der Kanalgrundgebühr mit € 36,34 inkl. 10 % MWSt. jährlich der Kanalbenützungsgebühr mit € 3,89 inkl. 10 % MWSt. je m³ Verbr. Kanalanschlussgebühr € 23,24 inkl. 10 % MWSt. je m²

Kanalanschlussgebühr € 23,24 inkl. 10 % MWSt. je Kanalanschlussgebühr (Mindestgebühr) € 3.485,90 inkl. 10 % MWSt.

der Wasserbezugsgebühr mit € 1,58 inkl. 10 % MWSt. je m³ Verbr.

Wasserleitungsanschlussgebühr € 13,93 inkl. 10 % MWSt. je m²

Wasseranschlussgebühr (Mindestgebühr) € 2.088,90 inkl. 10 % MWSt.

und der Müllabfuhrgebühr laut Müllabfuhrgebührenordnung vom 13. Dezember 2010.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung der Festsetzung der Hebesätze in der vorgetragenen

Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 4.)

Beschlussfassung mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2015-2019.

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der Bestimmungen des § 16 Oö.GemHKRO die Gemeinden verpflichtet sind, eine mittelfristige Finanzplanung zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019, ausgearbeitet von Kassenleiter Braitenthaller, liegt vor und ergibt als "freie Budgetspitze" nachstehend angeführte Beträge:

2015	2016	2017	2018	2019
959.600	1.277.300	1.359.000	1.438.600	1.410.600

Zu diesen Beträgen ist allerdings anzumerken, dass diese nicht als erwarteter Sollüberschuss zu verstehen sind, sondern dass mit diesen Geldern auch sämtliche Investitionen im ordentlichen Haushalt zu bestreiten sind. Zu "Investitionen" zählen alle Anschaffungen der Postengruppe "0" (Maschinen, Betriebsausstattung, Fahrzeuge, etc.) und vor allem alle Zuführungen an diverse Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes.

Die Werte des Planjahres 2015 entsprechen dem Voranschlag 2015. Darin sind eine Vielzahl von Investitionen und Sanierungsmaßnahmen bereits enthalten, weshalb die freie Budget-Spitze für 2015 deutlich geringer ausfällt, als für die Planjahre 2016 - 2019.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2015 –

2019 in der vorgetragenen Form.

<u>Beschluss</u>: einstimmig angenommen.

<u>Punkt 5.)</u>

Abänderung des Heimentgeltes (Standardgebühr) für das Seniorenwohnheim Mondsee.

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen die Standardgebühr für das Seniorenwohnheim um 2,23 % angehoben werden muss. Der bisherige Tagsatz betrug netto \in 79,-- (brutto \in 86,90) und soll nun per 01.01.2015 auf neu \in 80,76 netto (brutto \in 88,84) angehoben werden.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 4. November 2014 das Budget 2015 für das Seniorenwohnheim vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Anhebung der Standardgebühr um 2,23 %.

Antrag Vorsitzender: Anhebung des Heimentgeltes (Standardgebühr) auf € 80,76 netto.

<u>Beschluss</u>: einstimmig angenommen.

Punkt 6.)

Beschlussfassung eines geänderten Finanzierungsplanes zur Errichtung des Kreisverkehrs "West" (AST A1)

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben (IKD(Gem)-311384/565-2009-Mad) vom 11. Mai 2009 der Marktgemeinde Mondsee für die Errichtung des Kreisverkehrs "West" eine Bedarfszuweisung von € 150.000,-- in Aussicht gestellt wurde.

Da die Gesamtausgaben für dieses aO Vorhaben nun € 632.488,53 statt der ursprünglich veranschlagten € 400.000,-- betragen, ist ein geänderter Finanzierungsplan zu beschließen:

Das gegenständliche Vorhaben ist abgeschlossen und nach Einlangen der für das Jahr 2014 zugesagten Bedarfszuweisung zur Gänze ausfinanziert.

Vizebgm. Wendtner regt in diesem Zusammenhang an, die Beschilderung des Radweges auch im Bereich Prielhofstraße vorzunehmen, der Vorsitzende teilt dazu mit, dies sei noch nicht möglich, da für die Prielhofstraße noch kein Geh- und Fahrtrecht eingeräumt sei.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes für die Errichtung des

Kreisverkehrs "West" in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 7.)

Beschlussfassung Frauenförderprogramm der Marktgemeinde Mondsee für die Jahre 2014-2020.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Mondsee im Jahr 2006 aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes ein Frauenförderprogramm für die Jahre 2007-2013 beschlossen hat. Das Frauenförderprogramm ist 6 Jahre gültig und danach wieder für weitere 6 Jahre vom Gemeinderat zu beschließen. Es soll daher das bestehende Frauenförderprogramm der Marktgemeinde Mondsee für die Jahre 2014-2020 beschlossen werden. Inhaltlich regelt das Förderprogramm allfälligen Benachteiligungen von Dienstnehmerinnen in Bezug auf das Dienstverhältnis auszugleichen bzw. solchen entgegenzuwirken und eine leichtere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung des Frauenförderprogramms der Marktgemeinde

Mondsee für die Jahre 2014-2020 in der vorliegenden Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 8.)

Beschlussfassung Advent Fuzo 2014

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 24. März 2014 die Fußgängerzone für die Sommermonate beschlossen hat, nicht jedoch auch für die Adventwochenenden. Da die Gemeinderatssitzung am 03. November abgesagt wurde, die Advent-Fuzo jedoch mit dem ersten Adventwochenende am 28. November bereits begonnen hat, wurde die jährliche Regelung im Gemeindevorstand am 24. November 2014 vorab besprochen und soll der Gemeinderat als zuständiges Gremium die Verordnung nochmals beschließen.

Die Adventfuzo gilt an den Adventwochenenden vom 28. November bis 21. Dezember 2014 während des Adventmarktes an Freitagen von 18.00 bis 22.00 Uhr an Samstagen von 12.00 bis 22.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 12.00 bis 22.00 Uhr

<u>Antrag Vorsitzender</u>: Beschlussfassung der Advent-Fuzo 2014 in der vorgetragenen Form. <u>Beschluss</u>: einstimmig angenommen.

<u>Punkt 9.)</u>

Abschluss eines Mietvertrages für Räumlichkeiten im Bereich Friedhof (ehem. Leichenhalle)

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Pädagogische Zentrum einen speziellen "Malort" abgestimmt auf die besonderen Bedürfnisse der Schüler bzw. beeinträchtigten Kinder benötigt und dazu einen geeigneten Raum braucht, welcher abgetrennt vom Schulort sein muss. Ein solcher Raum konnte jetzt im ehemaligen Geschäftsraum in der ehemaligen Leichenhalle im Friedhof gefunden werden und hat sich die Pfarre bereit erklärt, diesen Raum dem Päd. Zentrum dafür zur Verfügung zu stellen.

Da die Gemeinde Schulerhalter des PZ ist, ist ein entsprechender Mietvertrag mit der Pfarre abzuschließen.

Mietgegenstand ist ein Geschäftsraum samt WC im EG und ein Raum im DG mit einer Gesamtnutzfläche von 40m² und darf der Mietgegenstand ausschließlich zu Schulzwecken im Rahmen des Betriebes des Pädagogischen Zentrums verwendet werden.

Das Mietverhältnis beginnt mit 01.12.2014 und wird unbefristet abgeschlossen.

Der Mietzins (inkl Betriebskosten und öffentl. Abgaben) beträgt monatlich pauschal € 200,--.

Antrag Vorsitzender: Abschluss eines Mietvertrages mit der Pfarre Mondsee für Räumlich-

keiten im Bereich des Friedhofs (ehem. Leichenhalle) für Schulzwecke

des Pädagogischen Zentrums in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 10.)

Ansuchen der Pfarre Mondsee zur Neufestlegung der nördlichen Grundgrenze der Basilika zwischen der Baufläche 20/1 (Eigentümer: RVG, KVZ, u.a.) und Baufläche 21 (Eigentümer: Pfarre Mondsee), je KG Mondsee zugunsten der Pfarre; Ermächtigung der Geschäftsführung des KVZ zur Änderung.

Der TOP wurde vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 11.)

Beschlussfassung der Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 30 "Hafner/Fliesenlegerbetrieb Steffner" betreffend GP 171/18 KG Mondsee von derzeit Bauland/Wohngebiet auf neu Bauland/gemischtes Baugebiet im Ausmaß von 830 m².

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Andreas Steffner mit Schreiben vom 24.09.2014 als Eigentümer der Parzelle 171/18 KG Mondsee einen Antrag auf Umwidmung von derzeit Bauland/Wohngebiet auf neu Bauland /gemischtes Baugebiet gestellt hat. Der gegenständliche Hafner und Fliesenlegermeisterbetrieb besteht seit 14 Jahren auf der Parzelle 171/18 KG Mondsee und ist gemäß Oö. Betriebstypenverordnung 1997 idgF. für einen derartigen Betrieb eine Flächenwidmung als Gemischtes Baugebiet "M" hierfür erforderlich.

Der zuständige Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.11.2014 mit gegenständlicher Flächenwidmungsplanänderung Nr. 30 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 30 "Hafner/Fliesenlegerbetrieb Steffner" zu beschließen.

In der Folge ergeben sich verschiedene kritische Wortmeldungen zu einem allfälligen Umwidmungsansuchen der Nachbarliegenschaft Fischer Colbrie auf Wohnbaugebiet und mögliche Auswirkungen auf das gegenständliche Ansuchen in gemischtes Baugebiet und den Betrieb der Hafner/Fliesenlegerfirma als solches.

Der Vorsitzende verliest nochmals das Protokoll der Bauausschusssitzung und soll mit dem Ansuchen ein illegaler Zustand saniert werden, der Betrieb selbst erfolgt primär auswärts und habe es bis dato seit Bestehen des Hafnerbetriebes keine Beschwerden gegeben.

Antrag Vorsitzender: Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 30

"Hafner/Fliesenlegerbetrieb Steffner" betreffend GP 171/18 KG Mondsee von derzeit Bauland/Wohngebiet auf neu Bauland/gemischtes Bau-

gebiet in der vorliegenden Form.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt; 21 Ja, 4 Nein (SPÖ: Mag. Vockner, Gurtner,

Oberschmid, Reiter-Döllerer)

Punkt 12.)

Beschlussfassung der Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 31 "Prielhofgebäude - Remo Bau GmbH" betreffend eine Teilfläche der GP 275/2 (Parzellengesamtausmaß 10.283m²) KG Mondsee von derzeit Grünland mit der Sonderausweisung für bestehende land- u. forstwirtschaftliche Gebäude für die Betriebliche Nutzung "B" beschränkt auf den Einzelhandel mit Möbeln, die Möbelreparatur und Tapeziererarbeiten auf neu Bauland/gemischtes Baugebiet im Teilflächenausmaß von ca. 7.000 m²

GR DI Andrea Mierl erklärt sich zum vorliegenden TOP für befangen.

Der Vorsitzende berichtet, dass KR DI Otto Mierl mit E-Mail vom 06.10.2014 als Geschäftsführer der Remo Bau- u. Beteiligungs GmbH, Schlosshof 1b, 5310 Mondsee, sowie Eigentümer der Parzelle 275/2 KG Mondsee den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche dieser Parzelle auf neu Bauland/gemischtes Baugebiet gestellt hat.

Dabei soll die nördlich der Prielhofstraße liegende Teilfläche der GN 275/2 KG Mondsee von derzeit Grünland mit der Sonderausweisung für bestehende land- u. forstwirtschaftliche Gebäude für die Betriebliche Nutzung "B" beschränkt auf den Einzelhandel mit Möbeln, die Möbelreparatur und Tapeziererarbeiten auf neu Bauland/gemischtes Baugebiet im Teilflächenausmaß von ca. 7.000 m² gemäß vorliegenden Entwurf vom 20.11.2014, umgewidmet werden.

Der zuständige Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.11.2014 mit gegenständlicher Flächenwidmungsplanänderung Nr. 31 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 31 "Prielhofgebäude - Remo Bau GmbH" unter der Voraussetzung zu beschließen, dass auf der privaten Prielhofstraße einem öffentlichen Geh- und Fahrtrecht von der Eigentümerin Remo Bau- u. Beteiligungs GmbH zugestimmt wird.

In der Folge ergeben sich verschiedene Wortmeldungen zur Einräumung des Geh- und Fahrtrechtes und teilt GV Richard Kothmaier mit, dass die Vereinbarung und Sicherung des Geh- und Fahrtrechtes jedenfalls vor Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung erfolgen muss. GR Oberschmid und GR Widlroither äußern sich in diesem Zusammenhang kritisch zum Ausmaß von rd. 7.000m² der beantragten Umwidmungsfläche in gemischtes Baugebiet.

Antrag Vorsitzender: Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 31

"Prielhofgebäude - Remo Bau GmbH" betreffend eine Teilfläche der GP 275/2 KG Mondsee von derzeit Grünland mit der Sonderausweisung für bestehende land- u. forstwirtschaftliche Gebäude für die Betriebliche Nutzung "B" beschränkt auf den Einzelhandel mit Möbeln, die Möbelreparatur und Tapeziererarbeiten auf neu Bauland/gemischtes Baugebiet im Teilflächenausmaß von ca. 7.000m² in der vorliegenden Form. Die private Prielhofstraße ist mit einem öffentlichen Geh- u. Fahrtrecht zu versehen.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt; 20 Ja, 4 Nein (SPÖ: Gurtner, Oberschmid,

Reiter-Döllerer, Widlroither); Befangen: DI Andrea Mierl.

Punkt 13.)

Beschlussfassung der Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 17 "Viktor Kaplan Straße" betreffend GP 188/9, 188/10, 188/11, 188/12 und 186/1 KG Mondsee (Eigentümer: Friedrich & Partner GmbH; Johann und Eleonore Stabauer).

Der TOP wurde vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 14.)

Verlesung und Kenntnisnahme der Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 01.12.2014

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 01.12.2014 durch Verlesung zur Kenntnis. Es ergibt sich zu diesem Tagesordnungspunkt durch den Gemeinderat keine weitere Wortmeldung und auch keine Debatte.

Punkt 15.)

Genehmigung der Niederschrift vom 29.09.2014

Nachdem auf die Frage des Vorsitzenden, ob Einwendungen gegen die Abfassung der Gemeinderatsniederschrift vom 29.09.2014 vorliegen, von keiner Seite Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die angeführte Niederschrift im Sinne der Bestimmungen der O.ö.GemO.1990 idgF. als genehmigt.

Punkt 16.)

Allfälliges

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates und den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht allen ein gutes neues Jahr.

Christian Oberschmid bedankt sich im Namen der SPÖ Fraktion bei den Gemeinderatsmitgliedern und den anderen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und wünscht den Anwesenden schöne Weihnachten ein gutes neues Jahr.

GV Wilhelm Feichtinger bedankt sich im Namen der ÖVP Fraktion bei den anderen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und wünscht ein gutes neues Jahr.

GV Jürgen Prasse bedankt sich im Namen der FPÖ Fraktion ebenso, wünscht allseits ein gutes neues Jahr und äußert abschließend den Wunsch nach Errichtung eines Minigolfplatzes.

Ende: 19:30 Uhr

Die Schriftführerin:	Der Bürgermeister:
Die Protokollprüfer:	
Ebner Alois:	
Oberschmid Christian:	
Frauenschuh Rüdiger:	